



## MARKT OBERTHULBA

# Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.02.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Kirchgasse 16,  
Oberthulba

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Götz, Mario

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bahn, Daniel  
Bieber, Paul  
Fröhlich, Holger  
Gärtner, Stefan  
Kolb, Jürgen  
Kunder, Klaus  
Meindl, Michael  
Mersdorf, Frank  
Muth, Alexander  
Neder, Kerstin  
Reidelbach, Wolfgang  
Schlereth, Alexander  
Schottdorf, Margot  
Schuhmann, Thomas  
Sell, Elmar  
Spahn, Daniela  
Väth, Heiko

#### **Schriftführer/in**

Wehner, Nicole

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Fröhlich, Johannes  
Römmelt, Michael  
Ziegler, Julian

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 2 Bauanträge
- 2.1 Errichtung einer Terrassenüberdachung, Pfarrer-Trimbach-Straße 26, Fl.Nr. 1681/34 in Thulba **BW/018/2026**
- 3 Erneuerung der Straße "Tongrubenweg" in Oberthulba **BW/016/2026**
- 3.1 Vorstellung der Vorplanung für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke **BW/017/2026**
- 4 Bekanntgabe von Vergaben **BW/022/2026**
- 4.1 Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos, Gewerk Fenster- und Sonnenschutzarbeiten **BW/023/2026**
- 4.2 Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos, Gewerk Elektroarbeiten und PV-Anlage **BW/024/2026**
- 4.3 Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos, Ingenieurleistung für Heizung, Lüftung, Sanitär **BW/025/2026**
- 5 Feststellung der Jahresrechnung 2024 - Bericht des Prüfungsausschusses **FW/002/2026**
- 6 Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2024 nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) **FW/001/2026**
- 7 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 3. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2026. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Informationen und Bekanntgaben**

#### Stellenausschreibungen:

Der Markt Oberthulba sucht eine/n Mitarbeiter/in (M/W/D) für die Bauverwaltung (Liegenschaften) und eine/n Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung.

#### Sportlerehrung:

Die Sportlerehrung des Marktes Oberthulba findet am Freitag, 20. März 2026 um 18.30 Uhr in der Thulbatalhalle in Thulba statt. Wir bitten die jeweiligen Vereine, ihre zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler für das Jahr 2025 bis zum 6. März 2026 bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

#### Terminhinweis:

Die Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Marktgemeinderates findet im Rahmen der Sitzung des Marktgemeinderates am 28.04.2026 statt.

#### Amtsblatt – Neues vom Revista-Verlag:

Herr Kohl vom Revista-Verlag teilte mit, dass ein neues zusätzliches Feature für die Abonnenten freigeschaltet wurde, das einen Zugriff auf ein Volltextarchiv beinhaltet.

#### Erweiterung des FFW-Hauses in Hetzlos zum Dorfgemeinschaftshaus:

Der Nachförderantrag aufgrund der Mehrkosten wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bewilligt. Der max. Zuschuss wurde nun auf 300.000 € festgelegt.

**Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2 Bauanträge**

#### **TOP 2.1 Errichtung einer Terrassenüberdachung, Pfarrer-Trimbach-Straße 26, Fl.Nr. 1681/34 in Thulba**

Auf dem Grundstück Pfarrer-Trimbach-Straße 26, Fl.Nr. 1681/34 in Thulba, ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Reither Straße“, (WA).

Die Terrassenüberdachung (Länge: 6,20 m; Breite: 7,19 m; Firsthöhe: 2,45 m) soll ein Pultdach mit einer Dachneigung von 7° und eine Glasüberdachung erhalten.

Die Terrassenüberdachung überschreitet um 0,21 m<sup>2</sup> die festgesetzte Baugrenze. Grundsätzlich dürfen Gebäude und Gebäudeteile eine festgesetzte Baugrenze nicht überschreiten (§ 23 Abs. 3 Satz 1 BauNVO). Nach § 23 Abs. 3 Satz 2 BauNVO kann jedoch ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden.

Gemäß dem Bebauungsplan „An der Reither Straße“ werden für das Bauvorhaben nachfolgende Befreiungen beantragt:

Dachform	Pultdach anstatt Sattel- bzw. Walmdach
Dachneigung	7° anstatt 30 – 45°, Abw. vom Wohnhausdach max. 10°
Dachbeschaffenheit	Glas anstatt Dachziegel bzw. Betondachsteine
Dachfarbe	Glas anstatt rot bis rotbraun
Grundflächenzahl (GRZ)	0,32 anstatt 0,30
Baugrenze	Zulassung einer geringfügigen Überschreitung

Es findet eine Abstandsflächenübernahme auf das Grundstück „Pfarrer-Trimbach-Straße 21“ statt.

Durch das Bauvorhaben werden keine weiteren Stellplätze notwendig.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form zu. Die zuvor genannten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0**

### **TOP 3 Erneuerung der Straße "Tongrubenweg" in Oberthulba**

#### **TOP 3.1 Vorstellung der Vorplanung für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mario Götz Herrn Fischer und Herrn Kowalczuk Vom Ing.-Büro Hoßfeld & Fischer aus Bad Kissingen, die dem Marktgemeinderat das Projekt im Vorplanungsstatus erläuterten.

Im Rahmen der Sanierung des Tongrubenwegs in Oberthulba ist der grundhafte Ausbau des Tongrubenwegs einschließlich eines Teilbereichs der Seitenstraßen Frankenstraße und Rhönstraße vorgesehen. Darüber hinaus wird die Asphaltdeckschicht im Abschnitt ab der Einmündung Rhönstraße bis zur Kreuzung Tongrubenweg/Obere Torstraße wiederhergestellt. Neben dem Straßenbau umfasst die Maßnahme die Erneuerung des Mischwasserkanals sowie die Erneuerung der Wasserleitung.

Die Planung sieht einen Straßenausbau in Asphaltbauweise vor, während die Gehwege mit einer Pflasteroberfläche hergestellt werden. Als seitliche Abgrenzung ist ein Schrammbord aus Granitwürfeln geplant. Die Bordsteine werden als Hochborde mit einem Stich von 12 cm ausgeführt; an Zufahrten sowie an Querungsstellen für den Fußgängerverkehr sind entsprechende Absenkungen vorgesehen. Auf der tiefergelegenen Seite der Fahrbahn übernimmt das Hochbord zudem die Funktion der Wasserführung.

Für die Umgestaltung der Frankenstraße wurden zwei Varianten entwickelt. In der ersten Variante wird die bestehende Mauer abgebrochen und als Mauerscheibe versetzt neu hergestellt. Dadurch wird eine Verbreiterung der Fahrbahn ermöglicht. Für die Umsetzung ist der Erwerb von 25 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück mit der Nummer 2306 erforderlich.

Die zweite Variante sieht ebenfalls den Abbruch der Mauer vor, jedoch mit zusätzlichem Bodenaushub. Dadurch können mögliche Parkflächen für das Grundstück 2306 geschaffen werden. Auch hier wird eine Verbreiterung der Fahrbahn erreicht, wobei ebenfalls 25 m<sup>2</sup> des Flurstücks 2306 erworben werden müssen.

Im Bereich des Tiefbaus ist vorgesehen, die Mischwasserleitungen der Nebenstraßen sowie des Tongrubenwegs bis zur Einmündung Frankenstraße in der Nennweite DN 300 herzustellen. Ab diesem Punkt erfolgt eine Vergrößerung auf DN 400. Die Trassierung des Kanals orientiert sich dabei am bestehenden Leitungsverlauf.

Im Rahmen der Diskussion im Marktgemeinderat wurde weiter dargelegt, dass noch ausstehende Baugrundgutachten bzw. Bodengutachten evtl. zu Einsparungen führen können.

Fördermöglichkeiten gibt es hier nur über die RZWas, die noch zu beantragen sind.

Die Kosten liegen nach der aktuellen Kostenschätzung bei insgesamt 1.977.200,00 € brutto.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurden verschiedenen Überlegungen angeregt, die noch vom Büro zu prüfen wären:

- Der Schrammbord sollte nicht wie geplant in Granitpflaster ausgeführt, sondern in Asphalt vorgenommen werden.
- Die Niederborde sollten nicht wie am Marktplatz in scharfkantig, sondern abgerundet ausgestaltet werden.
- Beim Kanalausbau sollte beachtet werden, dass die Anschlüsse der Seitenstraßen nicht mit 90° erfolgen, da sonst möglicherweise ein Rückstau zu erwarten wäre.
- Für die weitere Beratung wird vom Marktgemeinderat ein Ortstermin gewünscht.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4 Bekanntgabe von Vergaben**

#### **TOP 4.1 Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos, Gewerk Fenster- und Sonnenschutzarbei-**

**ten**

In der Marktgemeinderatsitzung am 27.01.2026 wurde für die Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos“, der Auftrag für das Gewerk Fenster- und Sonnenschutzarbeiten an die Fa. Schreinerei Dittmeier aus Hetzlos vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 4.2 Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos, Gewerk Elektroarbeiten und PV-Anlage**

In der Marktgemeinderatsitzung am 27.01.2026 wurde für die Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos“, der Auftrag für das Gewerk Elektroarbeiten und PV-Anlage an die Fa. Scheller-Energie aus Hetzlos vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 4.3 Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos, Ingenieurleistung für Heizung, Lüftung, Sanitär**

In der Marktgemeinderatsitzung am 27.01.2026 wurde für die Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos“, der Auftrag für die Ingenieurleistung für Heizung, Lüftung, Sanitär an das Ing.-Büro Hüfner Consult aus Bad Kissingen vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2024 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 17.10.2025 vom Rechnungsprüfungsausschuss im Rathaus geprüft. Die Prüfung erfolgte durch Herrn Frank Mersdorf als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Ausschussmitglieder Daniel Bahn, Holger Fröhlich, Paul Bieber, Alexander Muth, Kunder Klaus und Michael Römmelt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Mersdorf, trägt dem Marktgemeinderat das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor.

Alle erforderlichen Prüfungsunterlagen wurden vorgelegt. Für Fragen und Erläuterungen standen Frau Kathrin Orth und Herr Frank Geier zur Verfügung. Wegen des erheblichen Umfangs erfolgte die Prüfung nur stichprobenweise.

Geprüft wurden die Arbeitszeitkonten, Urlaubsansprüche und die Gehaltszahlungen, die rechtzeitige und richtige Erhebung der Einnahmen im Bereich der Mieten und Pachten, der Mietnebenkosten, der Wasserverbrauchsgebühren, der Kanal-/Abwassergebühren, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer, der Grundsteuer A und B, der Grundstücksverkäufe inkl. Bauverpflichtung, der Holzverkäufe und des Rechtlerholzes, der Feuerwehreinsatzabrechnungen und Feuerwehrbestandslisten, die Einnahmen und Ausgaben der Allianz Fränkisches Saaletal, der VHS Lohnkosten und Benutzungsgebühren, sowie das Förderprogramm zur Revitalisierung von Alt-/Innenorten und die Gemeindejugendarbeit. Ferner wurden auch die Niederschlagungen und

die Entwicklung der Kassenreste insbesondere bei den Grundsteuern A und B, bei der Gewerbesteuer, bei den Wasser- und Kanalgebühren geprüft.

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses befassten sich gezielt mit den Investitionen für die Mittelschule, den Kosten für die Mittagsverpflegung, der Abrechnung des Innenentwicklungskonzept Wittershausen, sowie Zuschüsse bzw. Verbrauchsgebührenabrechnungen an die Sportvereine. Hierbei wurde auch die Baumaßnahme „Straße Am Spielplatz“ in Oberthulba geprüft. Auch die Ausgaben im Bereich der Strom- und Heizungskosten der gemeindlichen Gebäude wurde stichprobenartig geprüft. Hierbei wurden auch die erzielten Erträge der gemeindlichen PV-Anlagen überprüft. Ebenfalls wurde eine Liste mit den noch abzurechnenden Straßenerschließungen zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der Dienstanweisung „Arbeitszeitregelung und Zeiterfassung“ wurden die Gleitzeitguthaben zu den Kappungsterminen 31.03./30.09. geprüft. Zum Kappungstermin 31.03. hatten 15 Mitarbeiter/innen die Kappungsgrenzen überschritten. Zum Kappungstermin 30.09. hatten 10 Mitarbeiter/innen die Kappungsgrenzen überschritten. Die Übertragung der Gleitzeitguthaben wurde ordnungsgemäß vom 1. Bürgermeister genehmigt.

Des Weiteren wurden die Resturlaubsansprüche geprüft. Die bestehenden Resturlaubsansprüche sind -soweit es die gemeindlichen Belange zulassen- zeitnah anzutreten.

Wir empfehlen konsequent auf die Einhaltung der gültigen Arbeitszeitregelungen zu achten und darauf hinzuwirken, dass der tarifliche Jahresurlaub -wie in der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2020 festgelegt- im jeweiligen Kalenderjahr genommen wird. Bei gravierenden Abweichungen empfehlen wir mit den Mitarbeiter/innen einen Abbauplan abzustimmen.

Bei den Kassenresten ist ein Anstieg um 37,4 % auf 170.520,03 € festzustellen. Die Kassenreste steigen in der Summe insbesondere aufgrund der Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer. Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht weiterhin die Empfehlung aus, den Marktgemeinderat -unter Wahrung des Steuergeheimnisses- einmal jährlich über die Höhe der Forderungen bei Mahn- und Vollstreckungsfällen zu unterrichten. Bei den Niederschlagungen sollte weiterhin verstärkt auf die Kleinbeträge aus Nebenleistungen geachtet werden (Mahngebühren, Säumniszuschläge), um einen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Bei der Prüfung der Tagesabschlüsse wurde festgestellt, dass an 22 Arbeitstagen (Vorjahr 13 Arbeitstagen) kein Tagesabschluss erstellt wurde. Gemäß der Dienstanweisung des Marktes Oberthulba für das Finanz- und Kassenwesen vom 01.07.2021 sind nach § 21 Nr. 1 die Tagesabschlüsse täglich, in Vertretungszeiten mindestens wöchentlich vorzunehmen und nach § 21 Nr. 2 von der Kassenverwalterin und von der Stellvertreterin zu unterschreiben. In den Unterlagen wurde lückenlos dokumentiert, dass an diesen Tagen die Kasse nicht besetzt war. Über das komplette Prüfungsjahr liegt mindestens ein wöchentlicher Kassenabschluss vor. Am 03.07.2024 wurde eine unvermutete Kassenprüfung dokumentiert.

Bei der Überprüfung der Kosten für die Mittagsverpflegung wurde positiv festgestellt, dass der Warenaufwand je Essen sehr gering ist. Allerdings ist der Anteil an Personalkosten an den Gesamtkosten hingegen erhöht. Es wird daher empfohlen den Personalbestand an das tatsächliche Leistungsvolumen schrittweise, unter Beachtung der zukünftigen Gesamtessensbestellungen, anzupassen.

Des Weiteren wird empfohlen die Anschaffung von Balkonkraftwerken auf Feuerwehrhäusern bzw. gemeindlichen Gebäuden mit geringem Stromverbrauch unter Berücksichtigung Strompreisentwicklung zu prüfen.

Die Verwaltung erläuterte die Erledigungen zu den Prüfungsanmerkungen.

Bei einigen Haushaltsstellen angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren notwendig und unabweisbar. Ihre Deckung war gewährleistet durch Minderausgaben und Mehreinnahmen in anderen Bereichen.

Der Gesamtrahmen der Haushaltssatzung wurde im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit 734.141,80 € überschritten. Hintergrund sind mehrere verschiedenste Einnahmehöhrungen. Einer der größten Höhrungen wurde im Bereich der Steuererstattung sowie den Holzverkäufen verbucht.

Das Volumen des Vermögenshaushalts lag im Ansatz bei 6.458.400,00 € (inkl. Haushaltsresten) und im Ergebnis bei 4.360.035,67 €. Wesentliche Mehreinnahmen ergaben sich durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Die Mindereinnahmen entstanden bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.400.328,24 €. Minderausgaben entstanden hauptsächlich bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Hier konnten nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden bzw. haben sich aus verschiedenen Gründen in die nächsten Jahre verschoben.

Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen. Die Jahresrechnung 2024 weist als Sollergebnis im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 13.620.341,80 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 4.360.035,67 € aus.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wird in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 13.620.341,80 € und in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 4.360.035,67 € festgestellt. Die im Jahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gebilligt, da sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2024 nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)</b>
--------------	---

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Feststellung durch den Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO sind erfolgt. Die Prüfungsfeststellungen wurden durch die Verwaltung erledigt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Frank Mersdorf, schlägt dem Marktgemeinderat vor, über die Entlastung der Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2024.

Erster Bürgermeister Mario Götz hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift</b>
--------------	--------------------------------------

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 27.01.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0**

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:00 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz  
1. Bürgermeister

Nicole Wehner  
Schriftführer/in